

wie mit Rat und Tat zur möglichst sachgemässen Durchführung der gesamten Prüfungen beitragen. Endlich vermag der Handwerkssekretär durch seine fortwährende berufliche Berührung mit den Handwerkern überaus wertvolles Material zu sammeln, das zur Vorbereitung und Durchführung neuer Gesetze und Verordnungen unter Berücksichtigung der Interessen des Handwerks, zur Beseitigung unnötiger und lästiger Vorschriften usw. vorzügliche Dienste leisten muss. Auch hierzu liefern die Handwerker mangels Sachkenntnis oft nur Unwichtiges und lassen das Wesentliche, Ausschlaggebende weg zum grossen Schaden der Sache, woran dann oft auch die Handwerkskammer nichts mehr ändern kann.

So findet sich für den Handwerkssekretär ein schier unbegrenztes Wirkungsfeld, das bisher noch nicht in erwünschtem Masse bearbeitet werden konnte, er bildet damit eine örtliche Zentrale des gesamten ansässigen Handwerks, deren Geschäftsträger bzw. Vermittler bei den Behörden, sowie ein sehr wichtiges und keineswegs unnötiges Zwischenglied zwischen der Handwerkskammer und den Handwerkern, indem er zahllose Detailarbeiten besorgt, deren sich erstere mit dem besten Willen nicht annehmen kann, auch vermag er dieser sachdienliches Material zuzutragen, das die Wünsche der Handwerker seines Bezirks ausserordentlich fördert.

Selbstverständlich ist es auch Aufgabe des Sekretärs, in politischer Beziehung, insbesondere bei den Wahlen zu Reichstag, Landtag und Stadtvertretung, auf Berücksichtigung der berechtigten Wünsche des Handwerks, auf die ihm gebührende Vertretung in den öffentlichen Körperschaften hinzuwirken.

Aus der ganzen vorstehend geschilderten Tätigkeitsweise des Handwerkssekretärs ergibt sich, dass sie vorwiegend örtlich sein muss. Ein Handwerkssekretär für den Verband eines grösseren Bezirks (Reich, grösserer Bundesstaat usw.) würde seinen Zweck nicht erfüllen können, denn nach der Eigenart seiner Tätigkeit muss er stets persönlich zur Hand oder zu erreichen sein. Die Geschäftsführer, Syndici usw. der grossen Reichs- und Landesverbände, die zwar in dieser Stellung durchaus am Platze sind und andere wichtige Aufgaben haben, können dem Handwerker eines von ihrem Sitze weit abgelegenen Ortes in der oben geschilderten Weise wenig oder gar nichts nützen, das liegt in der Natur der Sache. Umgekehrt aber können die lokalen Handwerkssekretäre den Reichs- und Landesverbänden wertvolle Hilfe und Unterstützung, Lieferung von Material usw. bieten und also auch in dieser Richtung grossen Nutzen bringen.

Uebrigens ist dies Institut keineswegs etwas Neues. Ähnliches finden wir bereits in den Arbeitersekretären; was diese in der Unterstützung ihrer Klienten durchzuführen und zu erreichen verstanden haben, ist allbekannt und beweist, dass auch der Handwerkssekretär in ähnlicher Weise von grossem Vorteil für das Handwerk sein wird, ja dieser kann sogar noch ungleich grösseren Nutzen bringen, da sein Tätigkeitsfeld noch viel umfassender zu werden verspricht. Denken wir auch nur daran, wieviel Wert die Arbeiterschaft darauf legt, die gesetzliche Wählbarkeit der Arbeitersekretäre zu den projektierten Arbeitskammern durchzusetzen; das spricht allein genug. Da nun auch derartige Vertreter für den Arbeitgeber in diesen Kammern erstrebt werden, so haben wir da neben den Handwerkskammersekretären auch für die Handwerkersekretäre wieder eine sehr wichtige Aufgabe, zu der sie ebenfalls vorzüglich geeignet sein werden.

Die Kostenfrage nun ist mit gutem Willen nicht so schwierig zu lösen, wie es auf den ersten Blick vielleicht scheint. Der Bezirk eines Handwerkssekretärs wird zunächst am besten eine grössere Stadt, eventuell auch je nach Bedarf noch ein Stück Umgegend umfassen, woselbst sich eine Anzahl von Korporationen findet, die zur Besoldung des Sekretärs beitragen können, so dass auf den einzelnen nur verhältnismässig wenig Kosten entfallen. Die Handwerkskammer wird sich dann auch wohl bereit finden lassen, einen entsprechenden Beitrag zuzusteuern. Das Handwerkssekretariat bringt, wie wir darlegten, dem Handwerk nicht nur direkt grossen Nutzen, so dass seine Unterstützung für die Handwerkskammer schier eine Pflicht ist, es vermag die Tätigkeit der Kammer auch wesentlich zu unterstützen und zu erleichtern. Es wird weiter zweckmässig sein, für gewisse In-

anspruchnahmen des Handwerkssekretärs, insbesondere schriftliche Gutachten, Eingaben usw. die Erhebung mässiger Gebühren vorzuschreiben, ohne dies würden ihn viele aus reiner Bequemlichkeit mit den unwichtigsten Korrespondenzen überlaufen und seine wertvolle Zeit damit wichtigeren Dingen entziehen; auch andere Gründe sprechen dafür. Für die Abhaltung von Vorbereitungskursen, Mitwirkung bei Gesellen- und Meisterprüfungen, die Geschäftsführung von Genossenschaften und anderen Einrichtungen, sowie für die sonstige geschäftliche Tätigkeit könnten ihm ebenfalls entsprechende mässige Beträge ausgesetzt werden; solche Obliegenheiten werden ja vielfach zurzeit schon honoriert, aus seiner übrigen Tätigkeit könnte wohl auch noch manche, zwar im einzelnen kleine, doch im Jahre sich summierende Einnahme erzielt werden, so dass nach Anrechnung alles dessen inklusive der Subvention der Handwerkskammer am Ende die von den beteiligten Korporationen aufzubringenden Kosten sich wesentlich verminderten, ja es ist sehr wahrscheinlich, dass über kurz oder lang aus den erwähnten Einnahmen das ganze Institut ohne Unterstützung sich selbst unterhält.

Dass die Einrichtung der Handwerkssekretariate vielerorts nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, ist aus mancherlei Anzeichen zu bemerken; das Institut bietet zu viele Vorteile, als dass es sich nicht rasch einführen würde. Vereinzelt, z. B. in Witten a. Ruhr, geschah dies schon mit bestem Erfolg, der durchaus zur Nacheiferung anregt. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass diese Einrichtung einen weiteren, sehr grossen Schritt vorwärts in der Aufwärtsbewegung des Handwerks bedeutet, ein wichtiges Hilfsmittel zur Erreichung des grossen Ziels, dem das Handwerk zustrebt: den Platz in dem wirtschaftlichen und öffentlichen Leben einzunehmen und zu behaupten, der ihm von Gott und Rechts wegen zukommt.

## Die Uhr als Kulturträgerin.

Ein Rückblick.

Jean Paul sagt: „Die Uhr ist ein Wecker, und zwar ein geistiger.“ Ein moderner Schriftsteller der Neuzeit, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist, sagt in einem Buche, auf dessen Titel ich mich nicht mehr entsinne, ungefähr folgendes: „Jede Stunde, die wir nicht zur Arbeit oder zur Lust ausgenutzt haben, ist ein Verlust für uns und für die Welt. Und die Uhr ist es, die uns lehrt, die Zeit auszunutzen, ihr immerwährendes Pochen und Ticken bei Tag und bei Nacht kann mit der rastlos fortstrebenden Arbeit des Menschen verglichen werden.“

Die richtige Ausnutzung der Zeit ist in weit höherem Grade ein Massstab für die Kultur eines Volkes als der Verbrauch von Seife; denn man kann sehr reinlich sein und doch nur sehr wenig Kulturarbeit leisten, ja sogar in Müssiggang versinken. Wer aber dem Gange der Zeit lauscht, wer sich bemüht, die letztere zu benutzen und sie auszunutzen versteht, wird meistens ein kulturförderndes Mitglied der Menschheit sein. Der gewaltige Aufschwung der angelsächsischen Rasse und namentlich der Vereinigten Staaten von Nordamerika beruht nicht in letzter Linie auf dem Wahl- und Wahrspruch: „Time is money.“ Wenn wir aber sagen, dass dieser Spruch eine Wahrheit in sich schliesse, dann kommen wir von selbst zu dem Schlusse, dass eine gut und richtig gehende Uhr von hohem, kulturellem Wert ist, und dass die Vervollkommnung der Uhr gleichen Schritt hält mit der Kulturentwicklung der Menschheit.

Die alten Völker waren sich dessen vielleicht nicht bewusst, sie hatten aber das richtige Gefühl dafür, und diejenigen Völker des Altertums, die wir als Kulturnationen anzusprechen gewohnt sind, die Phönizier und die Babylonier, die Assyrer, die Juden, die Aegypter, die Chinesen und die Inder, in noch erhöhtem Masse später die Griechen und die Römer, sie alle hatten schon frühzeitig das Bedürfnis nach einem Zeitmesser gefühlt, nach einer Uhr, und sie hatten diesem Bedürfnis zu entsprechen versucht und dann auch vermocht. Zuerst war die Schattenuhr in den verschiedenen Formen als Sonnen-, Mond- und Sternenuhr als Zeitmesser in Verwendung, und der Chaldäer Berosus soll ihr Erfinder gewesen sein. Ihr System beruhte auf der Wahrnehmung,